

Sitzung vom 19. Oktober 2016 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag

Politikplan 2017 – 2021

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderates besser nachvollziehen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 22

3. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplanes stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 – 2021. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

4. Erläuterungen zum Umsetzungsprogramm 2017 bis 2021

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze

- 3.4 Eine UeO Aareraum erarbeiten.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr folgende Lösungsansätze¹

- 1.3 Die Informationspolitik der Gemeinde optimieren.
- 1.4 Alle 4 Jahre ein Dorffest (Generationen, CH und Ausländer/innen) durchführen.
- 1.7 Die ortsansässigen Vereine und Parteien stärken.
- 1.8 Behörden und Verwaltung in Integrationsfragen schulen.
- 2.5 Ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung des Litterings und der unerwünschten Sprayereien erarbeiten und umsetzen.
- 3.4 Den Richtplan Aareschlaufen umsetzen.
- 3.6 Prüfen, was verdichtetes Bauen Zollikofen bringt und nicht bringt.
- 4.5 Elternbildung und Elternberatung verstärken.

¹ Der Wegfall von Lösungsansätzen ist entweder begründet durch den Wegfall oder die Ablösung der Aufgabe, eine entsprechende Beschlussfassung eines übergeordneten Organs oder den Übergang der Tätigkeit in eine Daueraufgabe der Gemeinde. Mit Ausnahme von Ziffer 4.5 sind die gelöschten Lösungsansätze nicht mit einem Dienstleistungsabbau oder Verzicht gleichzusetzen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	28.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161019\02.1_politikplan 2017 - 2021, ggra.docx	28.09.2016 09:36 / ks	1.5	1 von 3

5. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungsfaktoren nicht grundlegend verändert.

Die in den Planjahren errechneten Ergebnisse der Erfolgsrechnung können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen und ausgeglichen werden. Mit den vorliegenden Resultaten ist praktisch ausgeschlossen, dass künftig mit einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gerechnet werden kann. Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in der Planperiode stets eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cashflow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an ihre Grenzen.

Der Verkaufserlös des Betagtenheims ist ein einmaliges Betreffnis und darf nicht als sich wiederholender Effekt angesehen werden. Das strukturelle Defizit in der Betriebsrechnung wird dadurch einmalig positiv verzerrt und führt zu einem einmaligen Geldmittelzufluss, von welchem auch in den Folgejahren gezerrt werden kann.

Das wirtschaftliche Umfeld ist schwierig einzuschätzen, erscheint aus heutiger Sicht jedoch verhalten stabil. Entgegen der Vorjahresberechnungen wird jedoch von geringeren Zuwachsraten bei den Steuererträgen ausgegangen. Die Auswirkung auf den Steuerertrag durch die Unternehmenssteuerreform III kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es muss jedoch mit Ertragsausfällen gerechnet werden.

In der Planzeitspanne können die tendenziell steigenden Aufwendungen (u. a. Beiträge an die Lastenausgleichssysteme) nicht mit ebenso höheren Erträgen ausgeglichen werden.

Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten den Finanzplan 2017 – 2021 als vertret- und verkraftbar. Die Finanzhaushaltentwicklung ist jedoch weiterhin sorgsam zu beobachten, da die Planergebnisse keine Tendenz für gesunde Gemeindefinanzen aufweisen. Bei gleichbleibenden betrieblichen Aufwandüberschüssen ist eine Steuererhöhung, unter Beachtung der

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	28.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161019\02.1_politikplan 2017 - 2021, ggra.docx	28.09.2016 09:36 / ks	1.5	2 von 3

Rechnungsabschlüsse, der steten Verringerung des Bilanzüberschusses und der Tendenz der Verschuldungszunahme, in der dargestellten Planjahren nicht auszuschliessen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, aufgrund von Art. 54, Abs. 2, Bst. a der Gemeindeverfassung zu

beschliessen:

Der Politikplan 2017 – 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 5. September 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilage:

- Politikplan inklusive Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	28.09.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161019\02.1_politikplan 2017 - 2021, ggra.docx	28.09.2016 09:36 / ks	1.5	3 von 3